



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES NR. 8

Am **am Dienstag, 24. Oktober 2023 um 19:00 Uhr**, ist im Sitzungssaal des Gemeinderates von Schenna, Erzherzog Johann Platz Nr. 1, nach Erfüllung der im geltenden Kodex der örtlichen Körperschaften der Region Trentino – Südtirol sowie in der geltenden Gemeindegesetzgebung und Geschäftsordnung des Gemeinderates enthaltenen Formvorschriften, der Gemeinderat zu einer Sitzung (Erste Einberufung) einberufen worden.

Anwesend sind:

	EA	UA		EA	UA
Annelies Pichler			Andrea Mair		
Barbara Klotzner			Franz Patscheider	x ab 19.45 Uhr	
Franz Dapra'			Hannes Dosser	x	
Irene Theresia Öttl			Johann Pircher		
Josef Mair			Oswald Zöggeler	x bis 19.10 Uhr	
Simone Berta Piffer			Stephan Raffl	x	
Simon Klotzner	x ab 20.00 Uhr		Stefan Wieser		
Walter Dosser	x				

Den rechtlichen Beistand leistet die Gemeindesekretärin, Frau Dr. Birgit Sulser

Die Bürgermeisterin Annelies Pichler übernimmt den Vorsitz, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Als Stimmzähler dieser Sitzung werden die Ratsmitglieder Andrea Mair und Irene Öttl bestimmt.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.09.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 05.09.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Genehmigt mit 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Franz Daprà).

GR Oswald Zöggeler betritt den Sitzungssaal.

2. Beschlussantrag der Gemeinderätin Barbara Klotzner zum Thema „Plakatwerbung in den Bushaltestellen, welche im Besitz der Gemeinde Schenna sind“

Gemeinderätin Barbara Klotzner erläutert den Beschlussantrag und verliest den beschließenden Teil desselben. Ausschlaggebend für den Beschlussantrag sei die Flugwerbung in den Bushaltestellen gewesen. Daher wird dem Gemeinderat folgender Beschlussantrag zur Beschlussfassung vorgelegt:

„Der Inhalt bzw. die Botschaft der Plakatwerbung in den Bushaltestellen, welche im Besitz der Gemeinde Schenna sind, muss der Nachhaltigkeitsstrategie der Südtiroler Landesregierung und den Grundsätzen von SCHENNA.WEITER.DENKEN entsprechen.“

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Gemeindeausschuss einen Änderungsantrag zum Beschlussantrag vorbereitet habe, mit welchem der beschließende Teil durch eine andere Formulierung ersetzt wird, und erläutert diesen kurz. Der Beschlussantrag der Gemeinderätin Klotzner wird zum Anlass genommen, die Verwaltung der Werbeflächen in den Bushaltestellen mit dem Tourismusverein mittels einer Vereinbarung zu regeln. Daher schlägt sie vor, den beschließenden Teil des Beschlussantrages durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit dem Tourismusverein eine Vereinbarung für die Nutzung der eigenen Werbeflächen zu erstellen. Folgende Punkte werden dafür berücksichtigt.

- Der Tourismusverein koordiniert die Plakatwerbung in den Bushaltestellen und bestückt die Bushaltestellen mit seinen Plakaten*
- Die angebrachte Plakatwerbung entspricht den gemeinsam getroffenen Vereinbarungen mit dem Tourismusverein (regelmäßig protokollierte Besprechungen), dem Dorfkonzept Schenna.Weiter.Denken und damit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes*
- Politische Inhalte sind nicht erlaubt*
- Vorrang haben Plakate der Gemeindeverwaltung (Schenner Langes, Projekte, Ankündigungen...)*
- Vereine und Verbände haben für größere Veranstaltungen die Möglichkeit, die Plakatwände in den Bushaltestellen zu nutzen. Ansprechperson ist dafür der Tourismusverein*
- Für alle Zweifelsfälle hält der Tourismusverein Rücksprache mit dem Gemeindeausschuss*
- Im Gegenzug hält der Tourismusverein die Bushaltestellen sauber und kümmert sich um die ordentliche Instandhaltung. Außerordentliche Instandhaltungsarbeiten übernimmt die Gemeinde.“*

Der Gemeinderat stimmt daher zuerst über den Ersetzungsantrag ab.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.

Der so geänderte Beschlussantrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen..

3. Rechnungswesen - Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025 - Vierte Haushaltsänderung – sofort vollziehbar

Der Gemeinderat beschließt, die Abänderungen an den aktiven und passiven Veranschlagungen des Kompetenzhaushaltes für das laufende Finanzjahr vorzunehmen, wie aus der Anlage „A“ zum Beschluss hervorgeht, welche wesentlichen und essentiellen Bestandteil des Beschlusses bildet.

Gemeinderätin Barbara Klotzner erkundigt sich über die Position „Sportanlagen“ und was hier konkret für Ausgaben anstehen. Der Vizebürgermeister informiert, dass es sich vorwiegend um geplante Investitionen in das Lido handelt.

Gemeinderat Simon Klotzner erkundigt sich, ob die Staatsbeiträge, die als Mehreinnahmen auf der Einnahmenseite genannt werden, bereits für konkrete Projekte gebunden seien.

Die Gemeindesekretärin informiert, dass es sich hierbei um die Auszahlung von Beiträgen handelt, die bereits mit dem Staat abgerechnet wurden und folglich schon verwendet wurden.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.

Der Beschluss wird für unverzüglich vollziehbar erklärt.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.

4. Abänderung der Verordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) – sofort vollziehbar

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es bei der Änderung der Verordnung darum gehe, einige Gründe für die Nicht-Erhöhung der GIS, also Ausnahmen von der Super-GIS, die derzeit in der Verordnung vorgesehen sind, zu streichen. Konkret gehe es um die Nicht-Erhöhung der GIS aus Studiengründen und das sog. Fringe Benefit. Es gehe darum, zu vermeiden, dass die Studiengründen strategisch dafür genutzt werden, um keine Super-GIS bezahlen zu müssen.

Die Gemeindesekretärin erläutert kurz das Konzept der Zurverfügungstellung der Wohnungen als Fringe Benefit und erklärt, dass dieser Fall in Schenna noch nie vorgekommen sei und zudem von der Gemeinde kaum kontrollierbar ist. Deshalb werde vorgeschlagen, auch diesen Absatz zu löschen. Der Vizebürgermeister fügt hinzu, dass die Zurverfügungstellung von Wohnungen an die eigenen Mitarbeiter als Fringe Benefit auch für die Betriebe wirtschaftlich nicht sonderlich interessant sei.

Der Gemeinderat beschließt, die im Sinne der Prämissen abgeänderte Verordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer GIS, welche aus 9 Artikeln besteht und ergänzenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, als ganze neu zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.

Der Beschluss wird für unverzüglich vollziehbar erklärt.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.

GR Patscheider verlässt den Sitzungssaal.

5. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) - Freibeträge und Steuersätze – sofort vollziehbar

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Änderung der Freibeträge und Steuersätze den Punkt betreffend die Mindestauslastungsgrenze der Privatzimmervermieter betreffe. Wie bereits in der Vergangenheit vorgeschlagen, soll diese erhöht werden. Ursprünglich war eine Erhöhung auf 30% angedacht gewesen, aufgrund einer gesetzlichen Änderung ist nunmehr allerdings nur noch eine Erhöhung auf maximal 25% möglich.

Gemeinderat Johann Pircher merkt an, dass es für einige Privatzimmervermieter schwierig sei, die Grenze zu erreichen, das sich der Prozentsatz auf das ganze Jahr beziehe.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es vor allem darum geht, Leerstände zu vermeiden.

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung der Freibeträge und Steuersätze laut Beschluss zu genehmigen.

GR Simon Klotzner verlässt den Sitzungssaal.

Nach kurzer Diskussion der GR Zöggeler, Pircher, Piffer, Wieser und der Bürgermeisterin über die Auslastungsgrenze der Privatzimmervermieter wird der Beschluss zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.

Der Beschluss wird für unverzüglich vollziehbar erklärt.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.

6. Abänderung der Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe

Die Gemeindesekretärin erklärt, dass es bei der gegenständlichen Änderung darum gehe, die Verordnung an die gesetzlichen Änderungen anzupassen und die Möglichkeit zu schaffen, die Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe mit Wirkung ab 01.01.2024 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeverordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe aufgrund des Dekretes des Landeshauptmannes vom 31.08.2023, Nr. 30 und der darin angebrachten Änderungen an der Durchführungsverordnung zur Gemeindeaufenthaltsabgabe (DLH Nr. 4/2013) abzuändern und die abgeänderte Version der Verordnung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.

7. Erhöhung Gemeindeaufenthaltsabgabe

Der Vizebürgermeister erläutert die geplanten Änderungen in der Finanzierung der Tourismusorganisationen. In Zukunft müssen 30 % der Einnahmen aus der Gemeindeaufenthaltsabgabe der IDM zugewiesen werden, 60 % gehen an die lokalen Tourismusorganisationen und 10 % der Einnahmen sind für übergemeindliche Maßnahmen zweckgebunden. Positiv sei, dass diese 10% vor Ort bleiben und nicht an übergemeindliche Institutionen gehe, allerdings nur für übergemeindliche Vorhaben verwendet werden dürfe. Neu sei zudem, dass laut Landesbestimmung alle Gäste eine Mobilcard für die öffentlichen Verkehrsmittel bekommen sollen. Bisher haben die Betriebe eigenständig entscheiden können, ob sie sich an der Gästekarte für die öffentlichen Verkehrsmittel beteiligen.

Gemeinderat Pircher nennt als Beispiel für ein übergemeindliches Vorhaben die Sanierung des Maiser Waalwegs. Dieser verlaufe über das Gebiet mehrerer Gemeinden und könnte somit über die 10% finanziert werden. Eine Sanierung des Schenner Waalweges, der nur auf dem Gemeindegebiet von Schenna verlaufe, wäre hingegen nicht möglich.

Gemeinderätin Klotzner merkt an, dass also auch die Finanzierung eines Radweges, wenn dieser über mehrere Gemeinden verlaufe, finanziert werden könnte.

Gemeinderätin Klotzner erkundigt sich außerdem, ob die Mobilcard für den öffentlichen Nahverkehr für die Gäste in der Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe bereits enthalten sein.

Der Vizebürgermeister bejaht dies.

Gemeinderätin Mair wirft auf, dass bereits derzeit die Busse zu Stoßzeiten überfüllt seien und die Schüler mittags Probleme haben, nach Hause zu kommen.

Die Bürgermeisterin und der Vizebürgermeister weisen darauf hin, dass dieses Problem bekannt sei und bereits nach Lösungen gesucht werde. Die Busse verkehren bereits im 12 Minutentakt. Der Umstand, dass ab dem nächsten Jahr alle Gäste eine Mobilcard bekommen sollen, werde aber sicherlich nicht zu einer Besserung der Situation führen.

Gemeinderat Zöggeler weist darauf hin, dass er seinen Gästen rät, die Busverbindung über die Naif zu nutzen. Diese Linie verkehre häufig leer und es könnte somit eine Alternative sein, diese Linie zu nutzen.

Gemeinderat Daprà fügt diesbezüglich an, dass es notwendig wäre, eine Anbindung dieser Linie ins Dorfzentrum anzudenken.

Der Vizebürgermeister berichtet zudem über ein Treffen des Mobilitätskonsortiums in diesem Zusammenhang. Es gehe darum, die Busverbindungen neu zu organisieren und effizienter zu gestalten und auch die Anbindung an andere Gemeinden zu ermöglichen. Allerdings wurde bereits von Seiten der zuständigen Stellen festgehalten, dass eine Neuorganisation nur unter der Bedingung möglich sei, dass keine zusätzlichen Fahrer gestellt werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem Artikel 8 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 4/2013 i.g.F. und nach Berücksichtigung des Gutachtens der örtlich zuständigen, im betreffenden Landesverzeichnis eingetragenen Tourismusorganisation für alle Beherbergungskategorien laut Artikel 1, Absatz 2 des LG Nr. 9/2012 die Erhöhung im selben Ausmaß der Gemeindeaufenthaltsabgabe. Die Erhöhung hat Wirkung ab dem 1. Jänner 2024 und die Gemeindeaufenthaltsabgabe wird pro Person und Übernachtung insgesamt wie folgt betragen:

a) Euro 3,80 für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von vier Sternen, vier Sternen „superior“ und fünf Sternen;

b) Euro 3,30 für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von drei Sternen und drei Sternen „superior“, für die Beherbergungsbetriebe gemäß Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12 mit einer Einstufung von fünf Sonnen, für Beherbergungsbetriebe gemäß Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7 mit einer Einstufung von fünf Blumen und für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 6 Absatz 3, des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, mit einer Einstufung von fünf Sternen;

c) Euro 2,80 für alle anderen Beherbergungsbetriebe laut Artikel 1, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. Mai 2012, Nr. 9.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen.

8. Mitteilungen und Allfälliges

GR. Simon Klotzner informiert bereits vor er den Sitzungssaal verlässt über Probleme bei der Nutzung des Raumes im Lido für den Volkstanz, es steht Müll vor der Tür. Die Bürgermeisterin informiert, dass das Problem bereits beim aktuellen Konzessionsnehmer deponiert wurde und noch einmal angesprochen wird.

Der Vizebürgermeister berichtet über die anstehenden Projekte in der Kupferlochgasse (Energieeffizienzmaßnahmen und Sicherung des Gemeindevermögens).

Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass erneut ein Schreiben des Amtes für nachhaltige Mobilität eingegangen ist, mit welchem die Gemeinden ersucht werden einen Grundsatzbeschluss zur Standseilbahn zu treffen. Vor dieser Grundsatzbeschluss gefasst wird, wird eine informelle GR Sitzung in Präsenz abgehalten. Es soll zudem der Grundsatzbeschluss der Gemeinde Meran abgewartet werden.

Der Vizebürgermeister informiert über den Stand der Arbeiten bei der Sanierung der Grundschule.

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Dezembersitzung des Gemeinderates am Dienstag, 19.12.2023 um 17.00 Uhr mit anschließendem Weihnachtsessen stattfindet.

GR.in Klotzner erkundigt sich über die Anzahl der Bettennachmeldungen. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass insgesamt 892 Betten nachgemeldet wurden. Es folgt eine kurze Diskussion über die Erweiterungsmöglichkeiten der Zimmer.

Nach Abschluss der Tagesordnung und Erörterung aller Diskussionspunkte wird die Sitzung um 20.50 Uhr geschlossen.

DIE BÜRGERMEISTERIN
Annelies Pichler

DIE GEMEINDESEKRETÄRIN
Dr. Birgit Sulser